

01.07.2026

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Erber, MBA und Mühlberghuber

zu Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für die Jahre 2027 und 2028, Ltg.-1025/XX-2026

betreffend **Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung beim Hospiz- und Palliativfonds**

Die Hospiz- und Palliativversorgung ist ein wesentlicher Bestandteil eines modernen und menschlichen Gesundheits- und Pflegesystems. Ziel ist es, Menschen mit schweren, unheilbaren und lebensverkürzenden Erkrankungen eine bestmögliche Lebensqualität zu ermöglichen und sie in ihrer letzten Lebensphase umfassend zu begleiten.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl schwer und multimorbid erkrankter Menschen gewinnt die Hospiz- und Palliativversorgung immer mehr an Bedeutung. Vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft wird dieser Bedarf in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Nach Angaben des Dachverbandes Hospiz Österreich benötigen 10 bis 20 Prozent aller Sterbefälle eine spezialisierte Hospiz- und Palliativversorgung.

Mit dem Hospiz- und Palliativfondsgesetz (HosPalFG) wurde eine gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder für spezialisierte Hospiz- und Palliativangebote geschaffen. Dazu zählen beispielsweise mobile Palliativteams, Palliativkonsiliardienste, stationäre Hospize, Tageshospize und Hospizteams sowie für Kinder und Jugendliche stationäre Kinderhospize. Gleichzeitig wurden bundesweit einheitliche Qualitätskriterien für die Leistungsangebote, die Infrastruktur sowie die personelle Ausstattung festgelegt.

Für Niederösterreich sind für das Jahr 2026 insgesamt 32,7 Millionen Euro vorgesehen, die im Rahmen der Landes-Zielsteuerungskommission beschlossen wurden und wesentlich zur Finanzierung und Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung beitragen.

Das Hospiz- und Palliativfondsgesetz (HosPalFG) bildet damit eine wesentliche Grundlage für die Finanzierung in Niederösterreich. Gleichzeitig zeigt sich in der praktischen Umsetzung, dass der damit verbundene Verwaltungsaufwand sehr hoch ist. Umfangreiche Datenerhebungen, detaillierte Planungsinstrumente und mehrfach vorhandene Berichtspflichten führen zu erheblichen administrativen Belastungen, ohne in allen Bereichen einen entsprechenden steuerungsrelevanten Mehrwert zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung. Ziel muss es sein, bestehende Redundanzen abzubauen, Detaillierungsgrade zu reduzieren, Planungszeiträume abzustimmen und die Mittelbereitstellung langfristig abzusichern, damit sich die Trägerorganisationen verstärkt auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren können: die bestmögliche Betreuung und Begleitung schwerkranker Menschen und ihrer Angehörigen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, Verwaltungsvereinfachungen im Rahmen des Hospiz- und Palliativfondsgesetzes (HosPalFG) umzusetzen und insbesondere vorzusehen

1. Vereinfachung der Datenmeldungen und Reduktion bestehender Berichtspflichten;

2. Aufhebung der jährlich zu erneuernden Planungen und Anpassung der Planungszeiträume an den Rhythmus des Regionalen Strukturplans Gesundheit (RSG);
3. Vereinfachung der Planung von Einrichtungen, Betten und Vollzeitäquivalenten (VZÄ);
4. Verzicht auf die Einführung zusätzlicher Parameter in der Datenerhebung und den Tarifsystemen sowie
5. Einführung einer jährlichen Abrechnung der Zweckzuschüsse.“